

Betreuungsrichtlinien



Kinderkrippe kidin.ch

Schulweg 1

8616 Riedikon

Tel. 076 366 88 11

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Bring- und Abholzeit	3
3 Öffnungszeiten.....	3
4 Abholen und Transport	4
5 Eingewöhnungszeit	4
6 Kleider	4
7 Persönliche Spielsachen, Windeln und Nahrung.....	4
8 Verpflegung	4
9 Krankheit und Unfall.....	5
10 Versicherung und Haftung	5
11 Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes	5
12 Kontakte und Zusammenarbeit mit den Eltern	5
13 Tarif.....	5
14 Unregelmässige Betreuungstage / Notfallplatzierung ...	6
15 Tarifiereduktion	6
16 Monatsrechnung	6
17 Anmelde- und Aufnahmeverfahren	6
18 Unterlagen die wir von den Eltern gebrauchen	7
19 Warteliste.....	6
20 Kündigung.....	7
21 Vertragsrücktritt	7
22 Ausschluss und Wegweisung.....	7
23 Anregungen, Beschwerden	7

1 Einleitung

Die Kinderkrippe kidin.ch ist von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet, ausser an nationalen Feiertagen, den offiziellen Feiertagen, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen Betriebsferien in den Sommerferien. Die Kinderkrippe kidin.ch bietet eine Ganztages-, Halbtages- und eine Mittagsbetreuung an.

Wir bieten den Kindern eine familienergänzende Betreuung und bringen ihnen das soziale Verhältnis untereinander näher.

In der Kinderkrippe kidin.ch wird zum Beginn eine altersdurchmischte Gruppe (11 Kinder) von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt führen (2 Säuglinge bis 18 Monate, 9 Kleinkinder oder 2 Säuglinge bis 12 Monate, 2 Kleinkinder bis 18 Monate und 6 Kleinkinder). Die Möglichkeit eines Ausbaus, d.h. eine zusätzliche Säuglingsgruppe im 2. Stock (zurzeit befindet sich dort noch eine Halbtagespielgruppe) ist möglich und wird von der Geschäftsleitung auf 2016/17 in Erwägung gezogen.

Der Mindestaufenthalt beträgt einen Tag pro Woche, bzw. zwei halbe Tage pro Woche. Wobei wir Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis 18 Monate empfehlen, diese mindestens 2 Tage anzumelden. In Einzelfällen liegt es im Ermessen der Leitung zu entscheiden, ob für die Gruppenintegration eines Kindes ein Betreuungstag pro Woche ausreichend ist oder ob man sogar ein Kind nur einen halben Tag ins kidin.ch bringen kann. Das Angebot kann jederzeit, sofern Platz vorhanden, nach den Bedürfnissen der Eltern erweitert werden.

Das Angebot richtet sich vorerst an Familien der Stadt Uster und Riedikon, sowie auch an die umliegenden Gemeinden wie Oetwil a. See, Esslingen, Mönchaltorf, Gossau, etc.

Die Betreuungszeit wird mit den Eltern besprochen und schriftlich festgelegt.

2 Bring- und Abholzeit

Bringzeit zwischen: 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr / 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Abholzeit zwischen: 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr / 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Um die Tagesaktivitäten aufnehmen zu können, ist es wichtig, dass sich alle Eltern bis spätestens um 9.00 Uhr von ihren Kindern verabschiedet haben. Damit genügend Zeit vorhanden ist, die Kinder vom Krippenalltag loszulösen und allenfalls mit dem Betreuungspersonal den Tag oder sonstiges zu besprechen, sollten die Eltern spätestens um 17.50 Uhr im kidin.ch sein, also 10 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit. Falls das Kind vor 17.00 Uhr abgeholt wird, muss dies der Krippenleitung oder der Gruppenleiterin am Morgen mitgeteilt werden.

3 Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe kidin.ch ist geöffnet von Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr. An folgenden Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Mai
- an Auffahrt und dem darauffolgenden Freitag
- am Pfingstmontag
- Ustermärt, letzter Freitag im November
- ab dem 24. Dezember zwischen Weihnachten und Neujahr
- die 2. und 3. Sommerschulferienwoche der Stadt Uster

4 Abholen und Transport

Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, muss dies der Krippenleiterin oder der Gruppenleiterin rechtzeitig mitgeteilt werden. Ansonsten werden wir die Eltern telefonisch kontaktieren und das Kind bei Unsicherheiten bei uns behalten. Dem Personal ist es grundsätzlich gestattet, die Kinder in Privatautos in geprüften Kindersitzen mitzuführen. Dies wird jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen (Tagesausflug), die Eltern werden jeweils darüber informiert. Bei einem Arztbesuch wird immer zuerst geprüft, ob das Fahren mit einem Taxi sinnvoller wäre.

5 Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Kinderkrippe kidin.ch zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind ganz und teilweise durch den Tagesablauf in der Kinderkrippe. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam, Schritt für Schritt, geplant (siehe Merkblatt: Das Einleben – 4 Phasen). Dadurch lernt das Kind, sich langsam von den Eltern zu lösen. Als Eintrittsdatum gilt der erste Tag des Eingewöhnens. Da die Eingewöhnungszeit von Kind zu Kind variiert, wird diese erst nach Abschluss der Eingewöhnungszeit, nach den vorgegebenen Tarifen verrechnet. Gleichzeitig werden die daraus für den ersten Monat resultierenden Betreuungsbeiträge in Rechnung gestellt. Dieser Betrag muss innerhalb von 7 Tagen beglichen werden.

6 Kleider

Für das Kind müssen der Jahreszeit angepasste Ersatzkleider (auch Unterwäsche), sowie Hausschuhe oder rutschfeste Socken mitgebracht werden. Jedes Kind hat ein eigenes Körbchen. Auch sollte das Kind immer Gummistiefel, Regenhose sowie Regenjacke dabei haben. Die schmutzigen Kleider geben wir zum Waschen nach Hause. Die Kleider des Kindes sollten möglichst strapazierfähig und für das Spielen im Freien und das Basteln geeignet sein.

7 Persönliche Spielsachen, Windeln und Nahrung

Für das Kind ist es schön, wenn es sein Lieblingsspielzeug mitnehmen darf. Kostbare Sachen sollten aber lieber zu Hause bleiben, da wir bei Verlust oder Beschädigung keine Verantwortung übernehmen können. Aus pädagogischen Gründen tolerieren wir keine Waffen und Kriegsspielsachen im kidin.ch. Windeln und Feuchtigkeittücher, allfällige Schoppenmilch oder spezieller Brei, Müsli, etc. müssen von den Eltern für das kidin.ch mitgebracht werden.

8 Verpflegung

Das kidin.ch legt Wert auf eine kindergerechte, vitamin- und nährstoffreiche Ernährung. Das Mittagessen liefert uns die Firma Bernet Catering aus Rüti. Ihr Kind bekommt in der Kinderkrippe kidin.ch einen Znüni, Mittagessen und Zvieri. Den Kindern ist es freigestellt, bei der Zubereitung des Znüni- und Zvieri zuzuschauen und oder mitzuhelfen. Ausserdem stehen immer Früchte, Darvida oder Zwieback und Tee zur Verfügung. Ab und zu wird auch selber gekocht. Dabei können die Kinder bei der Zubereitung auch mithelfen, wenn sie dies möchten. Ein allfälliges Morgenessen muss mitgebracht werden, d.h. einen Morgenschoppen, oder was das Kind sonst am Morgen isst.

9 Krankheit und Unfall

Bei ansteckender Krankheit, wie Erbrechen oder starkem Durchfall (3 x hintereinander) und/oder Fieber über 38° C dürfen die Kinder nicht in die Kinderkrippe kidin.ch gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Krippen- oder Gruppenleitung berechtigt, einen Arzt aufzusuchen oder den Krankenwagen kommen zu lassen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Transportes (Taxi, Krankenwagen) gehen zu Lasten der Eltern.

10 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Ihr Kind ist in der Kinderkrippe nicht gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Wir empfehlen Ihnen, eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abzuschliessen. In der Regel läuft aber ein Kind über die jeweilige Versicherung der Eltern. Die entsprechenden Kopien sind mit der Vertragsunterzeichnung abzugeben. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Kinderkrippe kidin.ch keinerlei Haftung. Die Kinderkrippe kidin.ch Riedikon verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

11 Ferienabwesenheiten und Abmeldung des Kindes

Wir bitten Sie, uns möglichst früh mitzuteilen, wann Ihr Kind in die Ferien geht. Ausserdem sind wir dankbar, wenn Sie Ihr Kind bis 8.30 Uhr abmelden, wenn es krank ist oder sonst nicht anwesend sein kann.

12 Kontakte und Zusammenarbeit mit den Eltern

Nehmen Sie sich genügend Zeit beim Bringen und Holen Ihres Kindes, damit es nicht aus einer Situation herausgerissen wird. So haben Sie auch Zeit, den Austausch mit den Erzieherinnen zu pflegen. Die Bereitschaft zu Elterngesprächen, in welchen wir den Entwicklungsstand des Kindes sowie gegenseitige Fragen oder Probleme besprechen möchten, setzen wir voraus. Es finden in der Kinderkrippe kidin.ch am Abend auch Elternveranstaltungen statt, zu welchen wir Sie einladen werden. Während der Zeit, in der wir Ihr Kind betreuen, muss mindestens ein Elternteil (oder Grosseltern oder andere Person) jederzeit telefonisch erreichbar sein, damit wir Sie im Notfall kontaktieren können.

13 Tarife

Säuglinge ab 3 Monaten und Kleinkinder bis Kindergarten Eintritt (kostendeckender Tagestarif inkl. Mittagessen, Znüni und Zvieri)

07.00 h bis 18.00 h

07.00 h bis 12.00 h

12.00 h bis 14.00 h Mittagsbetreuung und Mittagessen

14.00 h bis 18.00 h

Für halbe Tage gibt es keinen einkommensabhängigen Tarif.

Monatspauschalen:

Fr. 120.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 50.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 25.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 45.- x Anzahl Tage x 4,2

Einkommensabhängiger Krippentarif (ganzer Tag)

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (Nettolohn) bis 65'000

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (Nettolohn) 65'001 - 85'000

Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (Nettolohn) 85'001 - 90'000
über 90'000

bei Vermögen ab 50'000.-- oder Immobilien

Geschwisterrabatt pro Kind

Monatspauschalen:

Fr. 80.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 90.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 105.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 120.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 120.- x Anzahl Tage x 4,2

Fr. 100.- x Anzahl Tage x 4,2

Wir richten uns nach der aktuellen Steuererklärung (jährlich). Eine Veränderung des Nettolohnes muss umgehend mitgeteilt werden, damit der Krippentarif angepasst werden kann. Falls bei der nächsten Steuererklärung der Nettolohn höher ist und die Anpassung nicht schon erfolgte, wird rückwirkend die Differenz (6 Monate) in Rechnung gestellt. Wenn der Nettolohn tiefer als in der letztjährigen Steuererklärung ist, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Krippentarifs.

Bei einem Nettolohn von unter 40'000.-- wird versucht einen Beitrag an die Kosten des Tarifs von Fr. 80.-- durch eine Stiftung zu finanzieren.

Die Monatspauschale errechnet sich aus den Kosten pro Woche mal 4.2 (satzbestimmend).

14 Unregelmässige Betreuungstage / Notfallplatzierung

Unregelmässige Betreuungstage müssen einen Monat im Voraus angemeldet werden. Auf den Tarif wird kein Zuschlag erhoben, doch nach Anmeldung bleibt der Tarif geschuldet, auch wenn allenfalls das Kind dann doch nicht erscheint.

15 Tarifiereduktion

Für eine allfällige Tarifiereduktion kann mit uns ein Gespräch gesucht werden oder mit einem speziellen Formular (welches wir gerne abgeben) bei der Winterhilfe oder bei der Rokj-Stiftung Unterstützung beantragt werden.

16 Monatsrechnung

Für die vereinbarten Betreuungstage erfolgt eine pauschale Rechnungsstellung. Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit wird der volle Tarif verrechnet und es erfolgen keine Rückvergütungen. Alle Ferien- und Feiertage sind im Pauschaltarif berücksichtigt und rechtfertigen keine Reduktion der Monatsrechnung. Die Monatsbeiträge sind im Voraus zahlbar per Bank- oder Postüberweisung, spätestens bis zum 25. eines Monats. Fällt dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag, ist der Betrag am vorhergehenden Wochentag zu entrichten.

Nach Absprache mit der Leitung ist es möglich (je nach Kapazität), Kinder gelegentlich für zusätzliche Betreuungstage in die Kinderkrippe zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt (siehe Punkt 14).

Bei Vertragsabschluss ist ein Depot von CHF 500.00 zu entrichten (bei 2 und mehr Kindern CHF 300.00 pro Kind).

Bei Neueintritten ist die erste Monatsrechnung nach Vertragsunterzeichnung zusammen mit der Depotzahlung vor dem definitiven Eintrittsdatum des Kindes in die Kinderkrippe (spätestens 7 Tage vor Eintrittsdatum) zu überweisen. Das Depot kann für die Verbindlichkeiten des Betreuungsvertrags verwendet werden. Seitens der Eltern kann das Depot nicht mit den geschuldeten Kinderkrippentariifen verrechnet werden. Sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber der Kinderkrippe erfüllt sind, wird das Depot nach der Kündigung ohne Verzinsung zurückerstattet.

Windeln, Schoppenpulver, spezielle Nahrung etc. werden von den Eltern gebracht (siehe Punkt 7 Persönliche Sachen).

17 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald ein Betreuungsvertrag von den Eltern unterzeichnet ist. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Eltern mit den im vorliegenden Konzept erläuterten Regeln einverstanden. **Neueintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich.**

18 Unterlagen, die wir von den Eltern gebrauchen

- Kopien der Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung
- Kopie des Impfausweises

19 Warteliste

Anmeldungen auf unserer Warteliste sind kostenlos.

Bei einer allfälligen Warteliste für den Eintritt in die Kinderkrippe kidin.ch ist das Freiwerden eines Platzes, das Datum der Anmeldung, das Alter des Kindes sowie die wöchentlich gewünschte Betreuungszeit entscheidend. Geschwister von bereits betreuten Kindern erhalten einen Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste

20 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich an die Geschäftsleitung, mindestens drei Monate im Voraus immer auf Ende des Monats. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien (Geschäftsleitung kidin.ch und Eltern oder Erziehungsberechtigte) gekündigt werden. Wird der Betreuungsplatz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist nicht mehr beansprucht, muss der Tarif für die nachfolgenden drei Monate oder die verbleibende Zeit gleichwohl bezahlt werden.

Eine Änderung der Betreuungstage ist nur nach Rücksprache mit der Krippenleitung jeweils auf den 1. Tag des Folgemonates möglich. Die Änderung ist vertraglich neu zu regeln.

21 Vertragsrücktritt

Bei Rücktritt nach Vertragsabschluss vor dem definitiven Eintrittsdatum sind die Eltern verpflichtet, eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von CHF 500.- und, wenn der Vertragsrücktritt weniger als 6 Monate vor dem Eintrittsdatum erfolgt, zusätzlich eine Monatspauschale zu entrichten.

22 Ausschluss und Wegweisung

Wenn ein Kind mehrmals unentschuldigt der Kinderkrippe kidin.ch fernbleibt oder wenn seine erzieherischen Bedürfnisse die Möglichkeiten der Kinderkrippe kidin.ch übersteigen, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Tritt keine Verhaltensänderung ein, kann die Geschäftsleitung in Absprache mit der Krippenleitung eine dauernde oder vorübergehende Wegweisung des Kindes aus der Kinderkrippe verfügen. Mit der Wegweisung wird der Vertrag nicht gekündigt. Der Tarif muss auch für die Zeit der Wegweisung bezahlt werden. Über die Wegweisung werden die erziehungsberechtigten rechtzeitig durch die Kinderkrippenleitung schriftlich informiert.

23 Anregungen, Beschwerden

Für Anregungen oder allfällige Beschwerden bitten wir die Eltern, sich direkt an die Geschäftsleitung zu wenden:

Gabriela Bosshard, Schulweg 1, 8616 Riedikon – info@kidin.ch – 076 366 88 11.

Kinderkrippe kidin.ch, Riedikon, November 2015



Gabriela Bosshard, Geschäftsleitung / Präsidentin